

INFEKTIONS-SCHUTZKONZEPT

Stand: 1.12.2021

Freie evangelische Gemeinde CityChurch Würzburg | Kontakt: Pastor Christoph Schmitter, 0931 71052041

RAHMENBEDINGUNGEN:

- Das Schutzkonzept der CityChurch Würzburg wird auf Grundlage der aktuellen Bestimmungen der Bayerischen Landesregierung und des zuständigen Gesundheitsamtes der Stadt Würzburg erstellt.
- Es wird vom Leitungsteam der Gemeinde verantwortet und regelmäßig den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.
- Das Schutzkonzept umfasst Regelungen für Veranstaltungen an folgenden Örtlichkeiten:
 - MannyGreen, Mainaustraße 50
incl.: Kinder-Räume, Mainaustraße 48a
 - Gerber-Lounge, Gerberstraße 8
 - Open-Air
 - St. Johannes Kirche, Hofstallstraße 5

1. GOTTESDIENSTE IM MANNYGREEN + GERBER LOUNGE

1.1 Teilnahme und Eingangskontrolle

- An den Gottesdiensten dürften ausschließlich geimpfte, genesene oder getestete Personen (3G) teilnehmen. Ausgenommen sind Kinder bis 6 Jahre und Schulkinder, die regelmäßig den Testungen beim Schulbesuch unterliegen.
- Eine Personenobergrenze besteht nicht.
- Teilnehmende und Mitarbeitende werden im Vorfeld über die Schutzmaßnahmen informiert.
- Die Nachweise der Besucher:innen werden beim Einlass zum Gottesdienst kontrolliert.

1.2 Hygienemaßnahmen

- Das Tragen einer FFP2-Maske ist jederzeit erforderlich, mit Ausnahme der auf der Bühne aktiven Mitarbeitenden während der entsprechenden Tätigkeit. Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis 6 Jahre. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag können statt der FFP2-Maske eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Gemeindegesang ist (mit FFP2-Maske) erlaubt.
- Liturgisches Singen/Sprechen und das Predigen sind ohne Maske mit Mindestabstand 2 m möglich (wo lautes Sprechen ohne Mikrofon nötig ist, 4 m). Dies gilt auch für Mitwirkende an der Liturgie.
- Die CityChurch stellt im Eingangsbereich Desinfektionsmittel (begrenzt viruzid) bereit.
- Die Räume werden vor und während der Veranstaltungen regelmäßig gelüftet.
- Die Feier des Abendmahls wird mit Einzelkelchen und kontaktlos durchgeführt.
- Eine einfache Bewirtung mit Kaffee an der Kaffeebar ist möglich. Während des Verzehrs muss ein Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

1.3 Kinder-/Preteensgottesdienst

- Es gelten für Kinder und Preteens die gleichen Vorgaben (1.1+1.2) wie für Erwachsene, mit folgenden Ausnahmen:
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind vom Tragen eines Mund-Nase-Schutzes befreit.
 - Für Kinder ab dem sechsten Geburtstag ist statt einer FFP2-Maske eine medizinische Maske erforderlich (wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern in Innenräumen nicht eingehalten werden kann)

2. GOTTESDIENSTE IN DER ST. JOHANNIS KIRCHE

- Aufgrund der ausreichenden Platzverhältnisse entfällt in die 3G-Regelung
- Die Höchstteilnehmerzahlen (einschließlich geimpfter und genesener Personen) richten sich nach den vorhandenen Plätzen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird
- Zu nicht geimpften und nicht genesenen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Das Tragen einer FFP2-Maske ist erforderlich (für Personen zwischen dem sechsten und sechzehnten Geburtstag ist eine medizinische Maske erforderlich). Am Platz darf sie abgenommen werden.
- Während des Singens im Gottesdienst ist das Tragen einer Maske dringend empfohlen.

3. OPEN-AIR-GOTTESDIENSTE

- Finden Gottesdienste unter freiem Himmel statt, bestehen zurzeit die gleichen Infektionsschutzmaßnahmen wie bei Gottesdiensten in Innenräumen (1. und 2.)
- Bei Open-Air-Gottesdiensten auf dem Gelände gastronomischer Einrichtungen (Biergärten) richtet sich die Maskenpflicht nach den Regelungen der Einrichtung (in der Regel: keine Maskenpflicht am Platz / Maskenpflicht bei Bewegung zwischen den Plätzen)

4. ANDERE ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHE ZUSAMMENKÜNFTE

- Für alle öffentlich zugänglichen Veranstaltungen sind nur geimpfte oder genesene Personen (2G) zugelassen. Die entsprechenden Nachweise werden am Eingang kontrolliert.
- Es besteht Maskenpflicht, außer am fest Sitz-, Steh-, oder Arbeitsplatz, an denen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

5. NICHTÖFFENTLICHE ZUSAMMENKÜNFTE

- Die Höchstteilnehmerzahlen (einschließlich geimpfter und genesener Personen) richten sich nach den vorhandenen Plätzen, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Plätzen gewahrt wird
- Zu nicht geimpften und nicht genesenen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören, ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Andernfalls ist eine FFP2-Maske zu tragen.
 - Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Kinder bis 6 Jahre. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag können statt der FFP2-Maske eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Die Räume werden vor und während der Veranstaltungen regelmäßig gelüftet.

5.1 BANDPROBEN

- Bandproben finde unter 3G-Regelungen statt.
- Die Maskenpflicht entfällt, soweit und solange dies das aktive Musizieren nicht zulässt.
- 1,5 Meter - Abstände sind, wo möglich, einzuhalten.

5.2 MINICHURCHES

- Für Kleingruppen im privaten Rahmen bestehen keine gesonderten Regelungen bzw. Einschränkungen
- Die CityChurch empfiehlt den Gruppen jedoch die selbstständige Durchführung eines Schnelltests aller beteiligten Personen vor den Gruppentreffen.

Sollte sich im Nachgang eines Gottesdienstes oder einer anderen Veranstaltung herausstellen, dass eine mit Covid-19 infizierte Person teilgenommen hat, wird umgehend die zuständige Gesundheitsbehörde informiert.